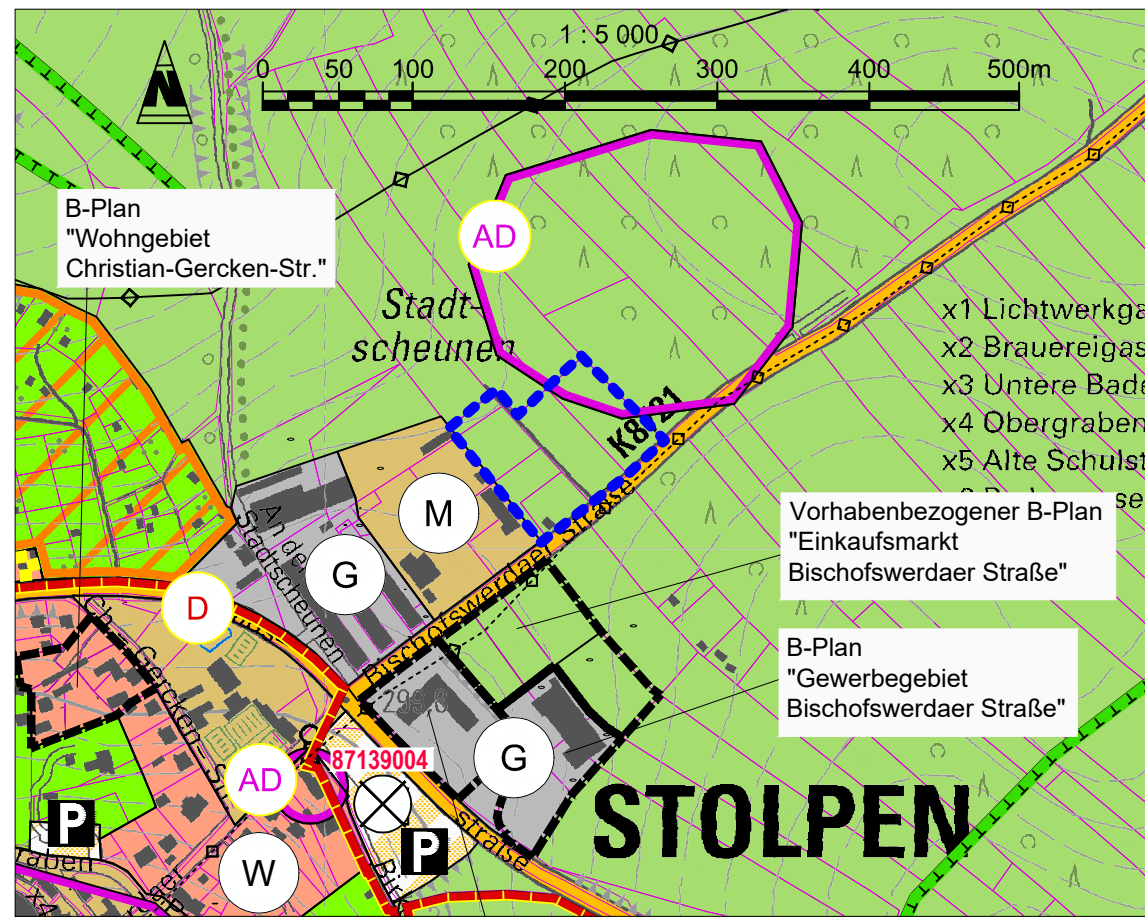
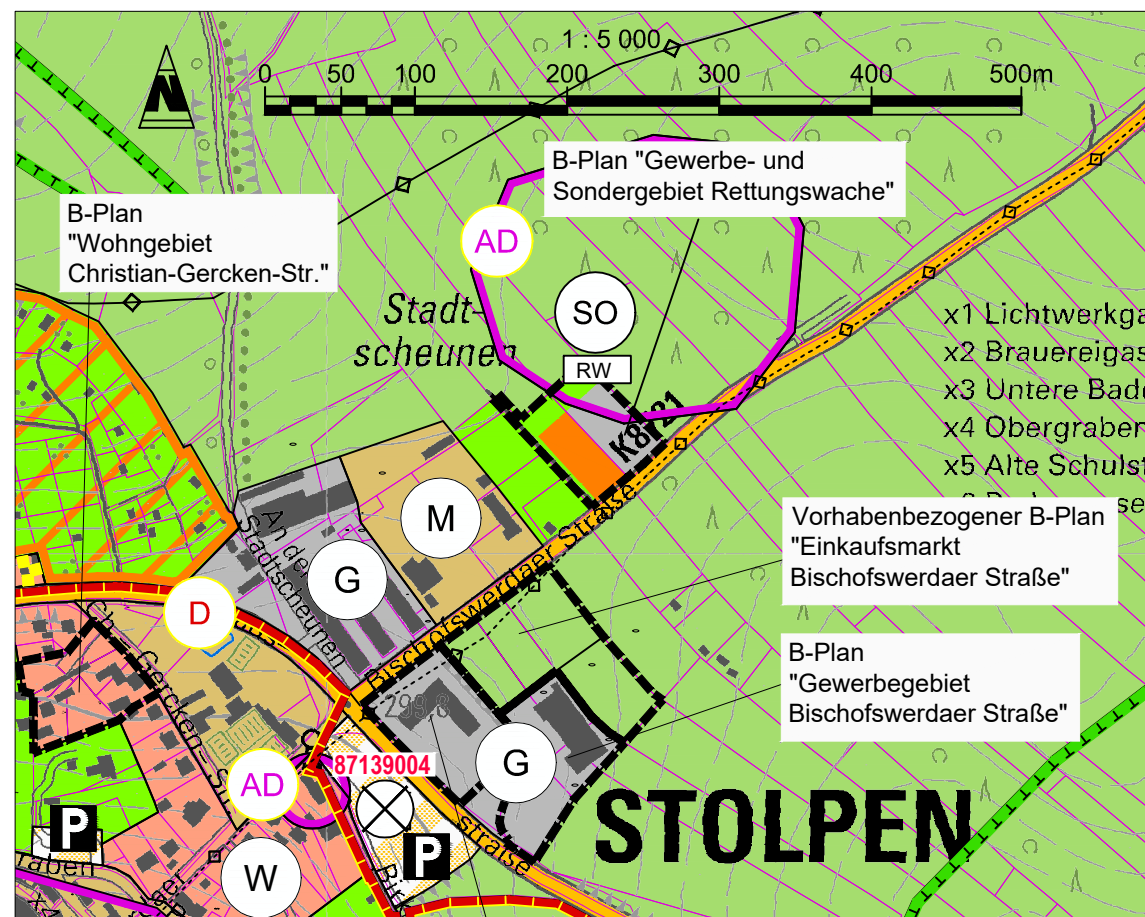


Auszug Flächennutzungsplan, rechtswirksame Fassung  
(mit Änderungsbereich - blau)



Auszug Flächennutzungsplan, 2. Änderung



LEGENDE

Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) Bestand Planung

Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonderbauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete  
(§ 11 BauNVO)  
- WOCH   
- RW - Rettungswache

Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ruhender Verkehr

Straßenklassifizierung, z.B. K 8721

Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch FGL - Ferngasleitung

unterirdisch Wasser- und Abwasserleitung

oberirdisch ELT - Hochspannungsleitung

Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Parkanlage

Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

Ablagerung (Altstandort; Altablagerung)  
\*(mit Angabe einer ID-Nummer)  
nachrichtliche Wiedergabe des Standortes, eine Kennzeichnungspflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ist gemäß Angabe der Fachbehörde nicht gegeben



\* nachrichtliche Übernahme

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4, 4a BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Archäologische Denkmale)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Kulturdenkmale, Sachgesamtheiten)

(ausgeblendet)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Flächennaturdenkmal Naturdenkmal

Landschaftsschutzgebiet FFH-Gebiet

besonders geschützte Biotope\* Naturschutzgebiet

\*(Darstellung im Beiplan "Biotope gemäß §30 BundesNatSchG / § 21 SächsNatSchG")

Sonstiges

Geltungsbereich

Hinweise

Grenze des räumlichen Geltungsbedarf eines Bebauungsplanes oder Satzung (rechtskräftig, in Aufstellung)

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss Nr. vom	Datum
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Stolpner Anzeiger Nr. vom	26.03.2024
Feststellung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss des Stadtrates Beschluss Nr. vom	
Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Auslegung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB a.) Bekanntmachung im Stolpner Anzeiger Nr. vom b.) Auslegung des Planentwurfs und der Begründung vom bis	
Siegel	Unterschrift
Abwägung der Anregungen zum Entwurf der TÖB und Bürger sowie Beschluss über die Änderung des FNP Beschluss Nr. vom	
Mitteilung über die Abwägung	
Siegel	Unterschrift
Genehmigung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge AZ.: vom	
Siegel	Unterschrift
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauG im Stolpner Anzeiger Nr. vom	
Siegel	Unterschrift

Ausfertigungsvermerk:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung in der Fassung vom wird hiermit ausfertigt.

Die Übereinstimmung mit der vom Stadtrat beschlossenen Fassung wird bestätigt.

Das Verfahren wurde nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt

Siegel Datum Maik Hirdina Bürgermeister